

Die Handwerkerschulen im Grossherzogtum Hessen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-866079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An dem Werke von *Keller* schätzen wir mehr den redlichen Willen und die Strebsamkeit, als die Leistung an sich, die leider an einzelnen Stellen die Richtigkeit vermissen lässt. Die Beispiele der Möbel sind nur annehmbar als zufällig zur Verfügung stehende Modelle; können dagegen gar nicht als Muster wohlgewählter Verhältnisse gelten. Die Ellipse auf Tafel 26, sowie die Meridiane der Kugel auf derselben sind höchst mangelhaft. Doch sei dem Verfasser gern zugestanden, dass er sich bemüht, den Forderungen des praktischen Lebens bestmöglich Rechnung zu tragen, was immer Anerkennung verdient. *G.*

Die Handwerkerschulen im Grossherzogtum Hessen.

Die trefflich redigirte und reichhaltige „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ (monatlich erscheinendes Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, in Verbindung mit Direktor O. Jessen in Berlin herausgegeben von Carl Lachner in Hildesheim, Verlag von W. Spemann in Berlin-Stuttgart, Preis 8 Mark), enthält in der Januarnummer 1888 (II. Jahrg. No. 10) einen Auszug aus der Festschrift, die bei Anlass der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerbevereins für das Grossherzogtum Hessen der Präsident derselben, Geheimrat Fink, bearbeitet hat. Wir teilen hier das Wesentliche desselben mit; denn das Grossherzogtum Hessen hat Verhältnisse aufzuweisen, die mannigfach mit den unsrigen ähnlich sind: eine Reihe mittlerer und kleiner Städte ohne einen zentral-allmächtigen Mittelpunkt, ein stark verzweigtes Gewerbevereinswesen, nicht übermässige finanzielle Hilfsmittel u. s. w.

Für die Errichtung von Zeichenschulen zur Förderung des Gewerbes ergriff 1837 der Landesgewerbeverein die Initiative und zwar zunächst in Darmstadt und Giessen; in Mainz gelang erst auf Grundlage der Entstehung eines Lokalgewerbevereins 1841 die Gründung einer solchen. Der Landesgewerbeverein gab ökonomische Unterstützung für Gründung und Unterhalt der Schulen, bot unentgeltliche Ausleihung von Vorlagewerken an, ging für Ausbildung von befriedigend geschulten Lehrkräften mit Rat und Tat an die Hand und ermunterte die Gemeinden zur Mitbeteiligung (Lokal, Geldbeiträge). Allmähig kam dann die Angelegenheit in Fluss, die Bildung von Lokalvereinen gab für Gründung neuer Schulen Rückhalt und so breiteten sich diese nach und nach auch in kleinern Ortschaften aus.

Die Frequenz der Handwerkerschulen hat bis jetzt stetig zugenommen. Nur die im Jahre 1866 erfolgte Aufhebung der staatlichen Meister-Prüfungen für die Bauhandwerker hatte für einige Jahre einen starken Niedergang der Schülerzahlen zur Folge. Hierzu kamen der Krieg von 1866 und der deutsch-französische Krieg von 1870—1871, durch welche ein grosser Teil der älteren Schüler zu den Waffen gerufen und auch die Schullokalitäten zeitweise zu anderen Zwecken, Lazareten etc. verwendet wurden. — Im Jahre 1841 bestanden 7 Schulen mit 198 Schülern; im Jahre 1865 waren es 55 Schulen mit 3545 Schülern. In Folge der oben angedeuteten Einwirkungen war im Jahr 1868 die Zahl der

Schulen auf 51 und die Schülerzahl auf 1500 gesunken. In den folgenden Jahren fand wieder eine rasche Zunahme der Schülerzahlen statt. Im Jahre 1886 bestanden an 64 Orten des Grossherzogtums 73 Anstalten mit ca. 4400 Schülern.

Der Besuch der Handwerkerschulen ist ein freiwilliger. Schulzwang hat im Grossherzogtum Hessen für diese Anstalten niemals bestanden. Mehrfach sind früher bei dem Landesgewerbeverein Anträge seitens der Lehrer und Vorstände von Handwerkerschulen gestellt worden, welche bezweckten, den Besuch dieser Schulen für die Gewerbslehrlinge obligatorisch zu machen. Diese Anträge wurden indes vom Ausschuss des Vereins und von Generalversammlungen der Vereinsmitglieder abgelehnt. Man stützte sich hiebei auf die Tatsache, dass, auch ohne Zwang, der Schulbesuch mehr und mehr zugenommen hat, dass es nur Aufgabe des Landesgewerbevereins sein kann, Anstalten hervorzurufen und zu unterstützen, welche jedem strebsamen jungen Gewerbetreibenden die Gelegenheit zur Erwerbung der für sein Gewerbe erforderlichen Kenntnisse bieten, nicht aber widerwillige, der Weiterbildung widerstrebende Elemente zwangsweise in die Unterrichtsanstalten zu drängen. Auch liegen nicht für alle Handwerker gleiche Bedürfnisse bezüglich der Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen, sowie der Lösung von Aufgaben in Geometrie etc. vor. — Das Verlangen nach Einführung des obligatorischen Schulbesuchs wurde in der Regel auch seitens solcher Anstalten erhoben, welche am wenigsten durch gute Leistungen des eigenen Unterrichts hervortraten. — Mittlerweile sind auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1874, das Volksschulwesen im Grossherzogtum betreffend, allgemeine Fortbildungsschulen mit obligatorischem Schulbesuch bis zum 18. Lebensjahr überall errichtet worden, und es liegt jetzt noch weniger Grund vor, alle Gewerbslehrlinge zum Besuch der Handwerkerschulen zu nötigen. — Der obligatorische Schulbesuch benimmt den Schulvorständen und Lehrern das Hauptdisziplinar mittel gegen lässige, faule, widerwillige Schüler: die sofortige Ausweisung aus der Anstalt. Dieses Mittels sollten sich die Handwerkerschulen nicht begeben.

In den ersten Schulen, welche von dem Landesgewerbeverein gegründet und ganz auf dessen Kosten unterhalten wurden, genossen die Schüler den Unterricht unentgeltlich. Auch bei anderen solchen Schulen, welche aus Mitteln der Bezirkssparkassen unterhalten oder unterstützt wurden, wurde kein Schulgeld erhoben. Ja einzelne dieser Kassen haben ihre Unterstützungen davon abhängig gemacht, dass der Unterricht unentgeltlich erteilt wird. — Mehr und mehr ist man indessen zu der Ansicht gekommen, dass die Erhebung mässiger Beiträge von zahlungsfähigen Schülern aus mehrfachen Gründen zweckmässig ist. Abgesehen von den Einnahmen aus Schulgeldern, welche für notwendige Ausgaben Verwendung finden, wird ein nicht bezahlter Unterricht geringer geschätzt, als wenn bezahlt wird; Versäumnisse der Schüler bei geringeren Anlässen kommen weniger häufig vor. — Dagegen soll unbemittelten und fleissigen Schülern überall das Schulgeld erlassen werden; im Schulgeld soll kein Anlass liegen, einen jungen

Gewerbetreibenden von dem Besuch der Handwerkerschule abzuhalten. Hiernach wird auch bei der weitaus grösseren Zahl der Handwerkerschulen verfahren; die Zahl der Schüler, welche von der Entrichtung des Schulgeldes befreit sind, beträgt zwischen $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl. — Einige Handwerkerschulen erheben auch jetzt noch keinerlei Schulgeld.

Die obere Aufsicht aller mit dem Landesgewerbeverein in Verbindung stehenden Handwerkerschulen steht der grossherzoglichen Zentralstelle für die Gewerbe und dem Landesgewerbeverein zu.

(Fortsetzung folgt)

Literarisches.

Bendel, H., Verzeichnis von Lehrmitteln (Vorlagen und Modellen) für gewerbliche Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerbliche Zeichenkurse. — Auf Veranstaltung des schweizerischen Industrie- und Landwirtschafts-Departements unter Mitwirkung von Fachmännern zusammengestellt. Schaffhausen, 1888, 48 S.

Mit grosser Freude begrüßen wir diese Arbeit, die unserem gewerblichen Fortbildungsschulwesen die Möglichkeit verschaffen soll, geeignete Lehrmittel sich auszuwählen. Der Inhalt ist nach den verschiedenen Branchen des Zeichenunterrichts gruppiert, und soweit es möglich war, sind jeweilen die Preise beigeschrieben; besonders empfehlenswerte Werke wurden durch * ausgezeichnet, eine Kritik der einzelnen Werke dagegen unterblieb bei diesem „ersten Versuch“, als welchen die Arbeit sich anspruchslos ankündigt.

Da (laut den Vorbemerkungen) beabsichtigt wird, dieses Lehrmittelverzeichnis von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen und zu ergänzen, wobei die mit den einzelnen Lehrmitteln gemachten Erfahrungen möglichst berücksichtigt und verwertet werden sollen, möchten wir der vom Verfasser ausgesprochenen Bitte, *ihm von solchen Erfahrungen Mitteilung zu machen*, möglichste Verbreitung geben; unsererseits fügen wir bei, dass schon gegenwärtig *ein bedeutender Teil der im Katalog empfohlenen Lehrmittel in der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich vorhanden ist* und zur Prüfung und Vergleichung daselbst eingesehen werden kann, andererseits, dass, nachdem die einzelnen Anstalten seitens des Bundes unmittelbar diesen Katalog erhalten haben, **unser Bureau seitens vom Industrie-Departement den Auftrag erhalten hat**, aus dem Rest der Auflage Interessenten, soweit der Vorrat reicht, einzelne Exemplare auf Wunsch **gratis zu verabfolgen**. Für Bestellung wende man sich per Postkarte an die Adresse: Schweizerische permanente Schulausstellung im „Rüden“ in Zürich. *H.z.*